

**Flurstück 7514, Gewann „Sonntagsberg“;  
Antrag auf Erdauffüllung / Erdaufschüttung**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Flurstück 7514 im Gewann „Sonntagsberg“ zu Zwecken der Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen.

Insgesamt sollen ca. 18 Ar mit 260 m<sup>3</sup> aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 20 cm. Das Erdmaterial stammt vom Grundstück Flurstück 316, Raiffeisenstraße 5, 74336 Brackenheim. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Nach einer Vorortbesichtigung spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die geplante Erdauffüllung, wenn diese am oberen Grundstücksrand (nördlich) mit einem Abstand von 1,5 m beginnt und im unteren Bereich des Grundstücks (südlich) auf den letzten 3 m gegen 0 ausläuft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das erforderliche Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Erdauffüllung mit einem Abstand von 1,5 m oben (nördlich) am Grundstück beginnt und im unteren Bereich des Grundstücks (südlich) auf den letzten 3 m gegen 0 ausläuft.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit An- und Abfahrtsweg, Lageplan

Sachbearbeitung	Kellert, Sina	04.03.2024
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	05.03.2024